



Beschluss Grosser Gemeinderat

1. Sitzung vom 23.01.2020

23.292 Öffentliche Infrastrukturanlagen

LNR 2535

Abrechnung Baukredit; Werkleitungs- und Strassensanierungsprojekt "Zentrum Süd" 1. Etappe (Fellenbergstrasse Nord); Genehmigung

BNR 6

Zuständig für das Geschäft: Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau

Ansprechpartner Verwaltung: Patrick Trummer, Ressortleiter Tiefbau

Bericht

Ausgangslage:

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 22.01.2015 einen Gesamtverpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 1'104'000.00 für die Bauausführung der ersten Etappe der Gesamtsanierung „Zentrum Süd“ (Fellenbergstrasse Nord) genehmigt.

Kreditabrechnung:

Das Projekt zur Gesamtsanierung der Werkleitungen (Wasser, Abwasser, Elektrizitätsversorgung, öffentliche Beleuchtung) sowie der Strasse und des Trottoirs ist nun abgeschlossen. Der beantragte Kredit wurde mit einem Minderaufwand von Fr. 399'685.60 (-36.20%) eingehalten. Der Minderaufwand kann bei den einzelnen Werken wie folgt begründet werden:

- Die nach der Kreditgenehmigung durchgeführten Submissionen für die Baumeister- und Rohrlegearbeiten ergaben auf Grund des Wettbewerbs zum Teil erheblich tiefere Einheitspreise als in der Kalkulation angenommen. Die günstigsten Angebote lagen bei den Baumeisterarbeiten ca. Fr. 200'000.00 und bei den Rohrlegearbeiten ca. Fr. 11'000.00 unter dem Kostenvoranschlag. Da auch während der Bauausführung keine grösseren unvorhergesehenen Schwierigkeiten aufgetreten sind, konnten bei den nachstehenden Werken jeweils die folgenden Kosten gegenüber dem Kredit eingespart werden:
 - o Abwasserentsorgung Fr. 134'264.45
 - o Wasserversorgung Fr. 36'965.65
 - o Strassenbau Fr. 50'951.25
- Bei der öffentlichen Beleuchtung war während der Projektierungsphase noch geplant, die alten LED Leuchten gegen neuere, deutlich bessere Modelle auszutauschen. Da sich jedoch nach der Kreditsprechung die Situation geändert hat und entschieden wurde, für die öffentliche Beleuchtung ein ganzheitliches Konzept über das gesamte Gemeindegebiet auszuarbeiten, wurde in der Fellenbergstrasse Nord vorerst auf den Austausch der Leuchtköpfe verzichtet. Es wurden daher nur die notwendigen Kabelarbeiten durchgeführt. Die Einsparungen bei der öffentlichen Beleuchtung, gegenüber dem Kredit, betragen somit Fr. 13'712.25.
- Die Elektrizitätsversorgung wurde auf den 1. Januar 2016 ausgelagert und neu von der Energie Münchenbuchsee AG übernommen. Die Kosten für die Bauausführung wurden daher, bis auf den Prämienanteil für die Bauherrenhaftpflichtversicherung, nicht mehr der Gemeinde sondern direkt der Energie Münchenbuchsee AG verrechnet. Der Kredit wurde bei der Elektrizitätsversorgung daher um Fr. 163'792.00 unterschritten.

Im Zusammenhang mit dieser Gesamtsanierung wurden auch noch die Kabelanlagen der Gemeinschaftsantenne erneuert. Die Kosten für diese Arbeiten wurden von der Werkeigentümerin, der Quickline AG, übernommen.

Finanzielles

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

inkl. 8% MwSt.	Datum Kreditbeschluss	Kreditsumme	Ist nach Ausführung	Saldo
Abwasserentsorgung (HRM 1: Kto. 710.501.30) (HRM 2: Kto. 7201.5032.05) Mischabwasserleitungersatz durch neues Trennsystem	22.01.2015	502'000.00	367'735.55	- 134'264.45
Wasserversorgung (HRM 1: Kto. 700.501.30) (HRM 2: Kto. 7101.5031.05) Ersatz Trinkwasserleitung	22.01.2015	239'000.00	202'034.35	- 36'965.65
Strassenbau (HRM 1: Kto. 620.501.89) (HRM 2: Kto. 6150.5010.05) Sanierung Strasse und Trottoir	22.01.2015	184'000.00	133'048.75	- 50'951.25
Öffentliche Beleuchtung (HRM 1: Kto. 860.503.30) (HRM 2: Kto. 6150.5010.09) Erneuerung der Kabelanlagen	22.01.2015	15'000.00	1'287.75	- 13'712.25
Elektrizitätsversorgung (HRM 1: Kto. 860.501.30) Erneuerung der Kabelanlagen	22.01.2015	164'000.00	208.00	- 163'792.00
Total		1'104'000.00	704'314.40	- 399'685.60

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat der Kreditabrechnung an der Sitzung vom 19. November 2019 zugestimmt.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
X	Tiefbaukommission (TBK)	16.10.19	
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage			
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 28
Finanzkompetenz		OgR	Art. 28
Verfahren			

Antrag

1. Die Verpflichtungskreditabrechnung für den Ersatz der Mischabwasserleitung durch eine neues Trennsystem, zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasser, mit einer Kreditsumme von Total Fr. 502'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von Fr. 367'735.55 und der daraus resultierenden Kreditunterschreitung von Fr. 134'264.45, wird genehmigt.
2. Die Verpflichtungskreditabrechnung für den Wasserleitungersatz, zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung, mit einer Kreditsumme von Total Fr. 239'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von Fr. 202'034.35 und der daraus resultierenden Kreditunterschreitung von Fr. 36'965.65, wird genehmigt.
3. Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Strassen- und Trottoirsanierung, zu Lasten der Investitionsrechnung des steuerfinanzierten Haushalts, mit einer Kreditsumme von Total Fr. 184'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von Fr. 133'048.75 und der daraus resultierenden Kreditunterschreitung von Fr. 50'951.25, wird genehmigt.
4. Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung, zu Lasten der Investitionsrechnung des steuerfinanzierten Haushalts, mit einer Kreditsumme von Total Fr. 15'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von Fr. 1'287.75 und der daraus resultierenden Kreditunterschreitung von Fr. 13'712.25, wird genehmigt.
5. Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Erneuerung der Elektroanlagen, zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung, mit einer Kreditsumme von Total Fr. 164'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von Fr. 208.00 und der daraus resultierenden Kreditunterschreitung von Fr. 163'792.00, wird genehmigt.

Beschluss

1. Die Verpflichtungskreditabrechnung für den Ersatz der Mischabwasserleitung durch eine neues Trennsystem, zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasser, mit einer Kreditsumme von Total Fr. 502'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von Fr. 367'735.55 und der daraus resultierenden Kreditunterschreitung von Fr. 134'264.45, wird genehmigt.
2. Die Verpflichtungskreditabrechnung für den Wasserleitungsersatz, zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung, mit einer Kreditsumme von Total Fr. 239'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von Fr. 202'034.35 und der daraus resultierenden Kreditunterschreitung von Fr. 36'965.65, wird genehmigt.
3. Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Strassen- und Trottoirsanierung, zu Lasten der Investitionsrechnung des steuerfinanzierten Haushalts, mit einer Kreditsumme von Total Fr. 184'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von Fr. 133'048.75 und der daraus resultierenden Kreditunterschreitung von Fr. 50'951.25, wird genehmigt.
4. Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung, zu Lasten der Investitionsrechnung des steuerfinanzierten Haushalts, mit einer Kreditsumme von Total Fr. 15'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von Fr. 1'287.75 und der daraus resultierenden Kreditunterschreitung von Fr. 13'712.25, wird genehmigt.
5. Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Erneuerung der Elektroanlagen, zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung, mit einer Kreditsumme von Total Fr. 164'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von Fr. 208.00 und der daraus resultierenden Kreditunterschreitung von Fr. 163'792.00, wird genehmigt.

Eröffnung

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)
2. Ressort Tiefbau (zur Kenntnis)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 2. März 2020, in Kraft.

Münchenbuchsee, 24. Januar 2020

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Sekretär

Protokollführerin



Olivier A. Gerig



Franziska Zwygart